

Standssicherheitsprüfung von Grabmalen

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Diemelsee findet im Zeitraum vom 17. September bis 24. September 2025 die jährliche Überprüfung der Standssicherheit der Grabmale statt.

Gemäß § 34 (2) der Friedhofsordnung der Gemeinde Diemelsee vom 02. Dezember 2024, sind die Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet, Grabmale im Jahr mindestens einmal und zwar nach Beendigung der Frostperiode auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht.

Die Gemeinde Diemelsee ist als Friedhofsträger für den verkehrssicheren Zustand der Friedhöfe verantwortlich. Dazu gehört auch die Überwachung und jährliche Überprüfung der Standssicherheit der aufgestellten Grabmale.

Die Nutzungsberechtigten deren Grabmale Mängel aufweisen oder deren Standssicherheit gefährdet ist, werden nach Abschluss der Prüfung schriftlich informiert.

Bei Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung, Frau Schiemann, Tel. 05633-9899-14 zur Verfügung.